

Aufnahmebedingungen für den Besuch

einer berufsbildenden mittleren Schule (BMS, Fachschule) oder berufsbildenden höheren Schule (BHS)
ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe (= positiv).

*Ausgenommen sind Latein und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflicht- und
Schwerpunktgegenstände*

Falls nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden können, legt die Schule nähere Bestimmungen über die Reihung fest (schulautonome Reihungskriterien). Diese orientieren sich am Erfolg im **Semesterzeugnis** der 8. Schulstufe und an einem fallweise durchgeführten **Aufnahmegespräch**.

| | HLM (5-jährig) | FM (3-jährig) |
|---|---|---|
| Allgemeinbildende höhere Schule, NMS „Vertiefte Allgemeinbildung“ ¹ | positiv | positiv |
| NMS“ Grundlegende Allgemeinbildung“ ¹ | (Sehr Gut bis Gut ¹) | bis inkl. Befriedigend ¹ |
| Hauptschule mit Leistungsgruppen | 1. Leistungsgruppe ¹ positiv | 1. Leistungsgruppe ¹ positiv |
| | 2. Leistungsgruppe ¹ Sehr Gut bis Gut | 2. Leistungsgruppe ¹ positiv |
| Hauptschule ohne Leistungsgruppen | Sehr Gut bis Gut ¹ | positiv |
| Realschule | Sehr Gut bis Gut ¹ | 2. Leistungsgruppe ¹ bis inkl. Befriedigend |
| Polytechnische Schule 9. Schulstufe | positiv | positiv |

¹) bezieht sich ausschließlich auf die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache. Sind in diesen Fächern die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt, sind Aufnahmeprüfungen abzulegen. Sind die Aufnahmebedingungen in nur einem Gegenstand nicht erfüllt, kann die Zubringerschule durch Konferenzbeschluss den Übertritt in eine BMS oder BHS ermöglichen.